

20.05.2020



Wir schützen Landschaften, Wälder, Wildtiere und Lebensräume – auch für Menschen!

Liebe Mitglieder, Freunde und Unterstützer,

Natur- und Artenschutz vor dem Aus!? Nicht mit uns!

Die Bundesregierung plant ein weiteres Aufweichen des Natur- und Artenschutzes durch einen neuen Ausnahmetatbestand im Bundesnaturschutzgesetz.

Hiernach soll die Windenergie neben der Privilegierung im Baugesetzbuch noch weiter privilegiert werden - zulasten des Natur- und Artenschutzes.

Es gab schon einmal den Versuch auf Bundesebene, § 45 Abs.7 BNatSchG dahingehend zu ändern, dass ausdrücklich der Klimaschutz als Tötungsgrund in das Gesetz geschrieben wurde. Politisch war das seinerzeit nicht durchsetzbar.

Eine solche Änderung würde zu einem Dambruch größten Ausmaßes führen und wäre unionsrechtswidrig.

Unsere Auffassung wurde kürzlich vom VG Gießen zum WP Butzbach, vom OVG Münster und bereits vom EUGH bestätigt, ebenso von zahlreichen Juristen.

Sollte diese geplante Änderung tatsächlich beschlossen werden und von den Genehmigungsbehörden zur Anwendung kommen, so wäre dies nicht nur ein Grund für ein Vertragsverletzungsverfahren der Union gegen Deutschland.

Jede behördliche Entscheidung, die auf dieser Änderung basiert, stünde im Verdacht der Rechtswidrigkeit und wäre gerichtlich durch anerkannte Umweltvereinigungen angreifbar, da die Vogelschutzrichtlinie Anwendungsvorrang vor deutschem Recht besitzt.

Wir halten diese geplante Gesetzesänderung für ganz entscheidend, wenn es um die Frage geht, ob der Windenergieausbau zukünftig weiter massiv unter Außerachtlassung der Interessen von Mensch, Natur und Landschaften fortgesetzt wird.

Dies wollen wir mit Ihrer Hilfe verhindern.

Hierzu möchten wir ein **fundierte Rechtsgutachten** erstellen lassen und **unsere Forderungen** nach einem **Ende des naturzerstörerischen Windenergieausbaus** in die Öffentlichkeit und Politik bringen.

Wenn Sie bei Ihrem Einsatz für Landschafts-, Natur- und Artenschutz einen Schwerpunkt setzen wollen, um die weitere Industrialisierung unserer Wälder durch Windenergieanlagen zu verhindern, dann unterstützen Sie uns bitte mit Ihrer Spende,

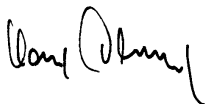
damit wir dieses Projekt/diese Kampagne finanzieren können.

Konto Nr.

IBAN DE60 5739 1800 0011 5018 26 (Stichwort: „Naturschutzgesetz“)

Sie erhalten nach Eingang Ihrer Spende über 200,00 € umgehend eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung, darunter gerne auf Wunsch.

Herzliche Grüße mit bestem Dank!
Ihr/Euer



Harry Neumann

Bundes- und Landesvorsitzender



NATURSCHUTZINITIATIVE e.V. (NI)

Harry Neumann

Vorsitzender

Am Hammelberg 25

D-56242 Quirnbach/Westerwald

Telefon +49 (0) 2626 926 477 0

Telefax +49 (0) 2626 926 477 1

www.naturschutz-initiative.de • bundesweit anerkannter Verband nach § 3 UmwRG

Diese E-Mail und jeder übermittelte Anhang enthält gesetzlich geschützte und vertrauliche Informationen. Wenn diese E-Mail nicht für Sie bestimmt ist, bitten wir Sie, sie an uns zurückzusenden und anschließend von Ihrem Computersystem zu löschen. Nicht für Sie bestimmte E-Mails und Anhänge dürfen Sie weder nutzen noch verarbeiten oder Dritten zugänglich machen, gleich in welcher Form.